Krakauer Zeitung.

Nr. 8. Dinstag den 12. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Dr. der Medicin, Peter Stofella, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „d'alta Rupe" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. die Uebernahme des General-Auditors, Franz Petrovich, in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und hiebei demselben in Anerkennung seiner fünfzigjährigen vorzüglichen Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. dem Leiter der Impfstoffregenerirungsanstalt zu St. Florian in Steiermark, Med. Dr. Ferdinand Unger, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im öffentlichen Sanitätsdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Landesgerichtsrathe in Brünn, Karl Kroker, aus Anlaß der bewilligten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung tarfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Generalmajor, Franz Freiherrn Kuhn v. Kuhnenfeld, das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Oberstlieutenant, Nicolaus Grafen Pejacsevič, des Hußaren-Regiments Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, das Commandeurkreuz des königlich schwedischen Schwert-Ordens;

dem Oberstlieutenant, Victor Binder v. Bindersfeld, Chef des Generalquartiermeisterstabes beim 7. Armeecorps, den königlich preußischen Kron-Orden dritter Klasse;

dem Major in der Armee, Andreas Grafen Thürheim, das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens;

dem Oberlieutenant, Oscar Karl v. Schlümbach, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, das fürstlich reußische Militär-Erinnerungskreuz;

dem Seecadetten der k. k. Kriegsmarine, August Prinzen zu Sachsen-Koburg-Gotha, das Großkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

dem Cadetkanonier, Luigi Saburni, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, das Kreuz des königlich sicilianischen Militär-St. Georg-Ordens.

Ferner haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Obersten, Johann Conte Guerra, des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, die Beibehaltung und das Tragen der in herzoglich estensischen Diensten erhaltenen Decorationen allergnädigst zu gestatten geruht, und zwar: des Comthurkreuzes des königlich baierischen St. Michael- und jenes des päpstlichen Militär-St. Gregor-Ordens, dann des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. dem Schullehrer in Eserne, Augustin Morauszky, in Anerkennung seiner nahezu fünfzigjährigen belobten Wirksamkeit, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Kanzleipraktikanten der Venediger Polizeidirection, Johann Cobres, aus Anlaß der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner d. J. dem Gensd'armen Franz Blaha recte Schneider, des 2. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der mit aufopferndem Muthe und Gefährdung des eigenen Lebens bewirkten Rettung zweier Frauenspersonen und eines Kindes von der Gefahr des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. dem Grundbesitzer zu Gurein in Mähren, Johann Kuczera, in Anerkennung der von demselben mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung eines Menschenlebens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. den Pfarrer in Sauritsch, Martin Strainschak, zum Canonicus an dem Lavanter Domcapitel zu Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Jänner.

Die Depesche des Lord John Russell an den britischen Gesandten beim deutschen Bund, Sir A. Malet, vom 31. December 1863 lautet:

Mein Herr! Die Ereignisse, welche seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark eingetreten sind, haben die Regierung Ihrer Majestät mit ernster Besorgniß erfüllt.

Zuerst hatten die Dinge einen günstigen Anschein. Der Nachfolger Friedrichs VII. wurde allgemein anerkannt (?); ebensowohl in Holstein, Lauenburg und Schleswig als in dem Königreich Dänemark. Einige (!) der Richter und Professoren in Holstein verweigerten den Huldigungseid, aber Ruhe und Gehorsam behielten im Allgemeinen die Oberhand. Dieser innern Zustimmung folgte die Anerkennung von Seiten Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Schwedens.

In Deutschland (!) aber war ein sehr verschiedener Geist vorherrschend. Einige der Souveraine und Staaten, welche dem Vertrag von London beigetreten sind, zeigten sich als die ersten, welche die Ansprüche des Prinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig unterstützten.

Die zwei deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen gingen auf gemäßigtere Weise vor. Die Rechtsansprüche Christians IX. auf die Regierungs-Nachfolge in die Lande Friedrichs VII. gemäß den Vorausbestimmungen des Londoner Tractats wiesen sie nicht geradezu von der Hand, aber sie machten die Anerkennung seines Rechtstitels davon abhängig, daß der König die Verpflichtungen erfülle, welche sein Vorgänger in den Jahren 1851 bis 1852 übernommen hatte.

Ihrer Majestät Regierung konnte keiner von den eben gedachten Ansichten beipflichten. Sie konnte keine Ansprüche des Prinzen von Augustenburg zulassen, die im Widerspruch stünden mit den von Ihrer Majestät in Folge des Londoner Tractats von 1852 eingegangenen Verbindlichkeiten. Sie ist der Ansicht, daß der König von Dänemark verbunden ist, die Verpflichtungen von 1851 zu erfüllen, aber sie hält nicht dafür, daß das Recht auf die Krone irgendwie abhängig sei von der Erfüllung dieser Verpflichtungen. Indem daher Ihrer Majestät Regierung bereitwilligst die Erbfolge Christians IX. anerkannte, drang sie, im Verein mit Frankreich und Rußland, auf die Ausführung aller Verbindlichkeiten seiner Krone Deutschland gegenüber.

Sie konnte die Geneigtheit des Königs, diesen Verpflichtungen nachzukommen, nicht in Zweifel setzen. Er ist von Geburt ein deutscher Prinz und seine natürliche Neigung, seine deutschen Unterthanen mit gleicher Huld zu behandeln, wie seine dänischen, konnte (?) nicht in Frage gestellt werden. Welchen Grund zu klagen auch immer die Parteilichkeit der dänischen Beamten des verstorbenen Königs gegeben haben möge, so glaubt man doch, daß diese Ursachen aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge der gleichmäßigen Behandlung und des unparteiischen Vorgehens des neuen Souverains beseitigt werden würden.

Unglücklicherweise erhoben sich zwei Hindernisse gegen eine Vereinbarung, wie sie sich die Freunde des Friedens gewünscht haben möchten. Das eine war die Constitution von Dänemark-Schleswig, angenommen im verflossenen November von dem Reichsrath zu Kopenhagen, das andere die Haltung Deutschlands.

Die neue Constitution Dänemarks erscheint Ihrer Majestät Regierung auf eine Incorporation Schleswigs hinauszulaufen und als solche mit den Verpflichtungen der Krone Dänemark im Widerspruch zu stehen.

In der That, die Vertheidigung der dänischen Minister ist in diesem Punct sehr unbefriedigend. Aber die von Herrn Hall hinsichtlich des anderen Punctes vorgebrachten Gründe, nämlich die gegenwärtige Haltung Deutschlands, sind sehr gewichtig.

Seine Gründe können ungefähr, wie folgt, dargelegt werden. Dänemark hat das königliche Patent vom vergangenen März für Holstein zurückgenommen. Es hat friedlich sich der Bundes-Execution unterworfen, obgleich es sie nicht im Bundesrecht erachtet. Nun verlangt man von ihm die Zurücknahme der kürzlich eingeführten Verfassung für Dänemark und Schleswig. Aber welche Sicherheit bietet man ihm, daß dies das letzte ihm abverlangte Zugeständniß sein wird? Schon werden eine neue Verfassung für Schleswig und eine gemeinsame für die Monarchie als Gründe vorgeschützt, aus welchen künftig neue Ansprüche und weitere Forderungen herzuleiten sind.

Wann endlich wird Dänemark Ruhe hoffen können vor diesen unaufhörlichen Anforderungen? (!) Wenn seine Unabhängigkeit bewahrt bleiben soll, so wäre es besser, daß es jetzt Widerstand leistete, als daß es durch stete, aber nutzlose Zugeständnisse sich schwächen ließe.

Obgleich nach dem Erachten Ihrer Majestät Regierung Herr Hall einen falschen Standpunct einnimmt, so findet sie doch in den im Allgemeinen entwickelten Gründen viele Wahrheit. Dänemark hat ein Recht, die Gränzen der Ansprüche Deutschlands zu erfahren und in die Möglichkeit versetzt zu werden, diesen langen und ermüdenden Streit seinem Ende entgegenzuführen.

Mag nun Dänemark während 11 Jahren seinen Verbindlichkeiten sich entzogen haben, mag Deutschland diese Zeit hindurch Dänemark mit unbegründeten und unausführbaren Anforderungen gequält haben, so ist es jetzt Zeit, daß diesem Streit ein Ziel gesetzt werde.

Die Mächte, welche den Londoner Tractat unterzeichnet haben, sind es, nebst (!) dem deutschen Bunde, welche am ersten dazu berufen sind, die Bestimmungen und Bedingungen eines endgiltigen Uebereinkommens festzustellen.

Ihrer Majestät Regierung verlangt daher im Interesse des Friedens:

1. Daß eine Conferenz der Mächte, welche das Londoner Protocoll unterzeichnet haben, im Vereine mit einem Abgeordneten des deutschen Bundes in Paris oder London tagen möge, zur Verhandlung der Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark.

2. Daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendigt hat, der Status quo aufrecht erhalten bleiben solle.

Das glaubt Ihrer Majestät Regierung sich berechtigt, um des Friedens von Europa Willen zu verlangen. Sie hat kein anderes Interesse in Beziehung auf Dänemark als das, welches einer der alten und unabhängigen Monarchien Europas gebührt. Aber sie hat ein Interesse daran, daß Europa der Friede erhalten werde.

Sie ersucht daher auf das Dringendste die Souveräne und ihre Cabinete in Betracht zu ziehen, wie schwierig es sein würde, die Streitigkeiten zu schlichten, wenn sie einmal dem blutigen Schiedsgericht des Krieges anheimgefallen wären. Wer kann es vorausbestimmen, welche Ausdehnung ein solcher Krieg nehmen, welche Gelüste er wecken mag, welche Gegenden von seiner Verwüstung heimgesucht werden würden?

Es ist an sich von verhältnißmäßig geringer Bedeutung, ob ein Prinz aus dem Hause Glücksburg oder ein Prinz aus dem Hause Augustenburg in Holstein oder in Schleswig regiere. Unter jedem der beiden Fürsten können die Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen gleichmäßig gesichert sein. Aber von großer Bedeutung ist es, daß die Treue der Verträge bewahrt werde, daß man Recht und Besitz achte, und daß die Kriegsflammen sich nicht über Europa verbreiten, aus Anlaß von Fragen, welche ein ruhiges und zeitiges Walten der Gerechtigkeit und Vernunft einer friedlichen Lösung entgegenführen dürfte.

Sie sind ermächtigt, eine Copie dieser Depesche dem Präsidenten der Bundesversammlung zuzustellen. Ich bin 2c.

(gez.) Russell."

Wie verlautet, hat auch Rußland eine Note an den Bund gerichtet, um die englische Note mit dem Conferenzvorschlage zu unterstützen. Doch ist sie in der letzten Bundestagssitzung noch nicht zur Verlesung gekommen.

Ein Telegramm des Wolf'schen Bureaus in Berlin meldet: Dem Vernehmen nach beabsichtigen Oesterreich und Preußen ein Einschreiten des Bundestages gegen den Ausschuß der Abgeordnetenversammlung und dessen geschäftsleitende Commission zu beantragen. Ein Meinungsaustausch unter deutschen Cabinetten ist durch die Creirung jenes Sechsunddreißiger-Ausschusses allerdings hervorgerufen worden, und insbesondere die bayerische Regierung hegt wegen dieser Schöpfung nicht geringere Bedenken als Preußen und Oesterreich. Aber das ist auch Alles. Keine dieser Regierung denkt daran, bundespolizeiliche Maßregeln gegen den Ausschuß zu beantragen, oder selbst zu ergreifen.

Nach der Berliner „Montags-Zeitung" wäre ein neuer Differenzpunct zwischen der Auffassung der beiden Großmächte und der übrigen deutschen Staaten jetzt durch das englische Conferenzproject entstanden, welchem die Mittelstaaten abgeneigt sind, während der preußische Minister-Präsident sehr für diesen

Feuilleton.

Capitän Speke am Hofe M'tese's von Uganda (Nilseeufer).

(Schluß.)

22. Wie wir hören macht M'tese die Runde bei seinen Verwandten mit allen seinen Gewehren und einer Musikbande. Suwarora's Dräthe wurden gestern überreicht, und alles was er sagte, war: wie kam er zu diesen? sie waren von den Wazungu gemacht um mir gegeben zu werden, und Suwarora hat sie ihnen geraubt. Die Antwort war: Suwarora wolle den Wazungu keinerlei Achtung zeigen, weil sie Zauberer seien, und bei Nacht nicht in Häusern schlafen, sondern auf Berggipfel fliegen, und jede Art schlechter Zauberei treiben. M'tese sagte weislich: „Das ist eine Lüge! Ich kann kein Unrecht an diesen Wazungu sehen, und wenn Rumanika einen schlechten Menschen gesehen hätte, würde er ihn nicht zu mir geschickt haben." M'tese sendet nun einen M'Kungu um nach meiner Gesundheit zu fragen; er sagt: es thue ihm sehr leid daß er heute nicht bei mir einsprechen könne, er hoffe aber ich werde den Willen für die That nehmen. Uebertriebene Gerüchte sind über meine Freigebigkeit gegen Nyamgundu verbreitet worden, und die Wahinda sind alle eifersüchtig auf ihn und betteln um etwas. Meine Antwort ist: ich gab dem Nyamgundu nichts bis er mich mit ausgezeichneter Achtung behandelte; dann gab ich ihm eine Kleinigkeit, allein bis jetzt bin ich noch bei keinem von M'tese's Höflingen eingeführt worden, und lernte sie daher nicht kennen. Mein Kirangosi fordert den Kopf und Mtusi die Zitzen jeder getödteten Kuh. Um Mitternacht gibt der Kibakka die gelehnten Gewehre zurück, und ich bin über die Schnelligkeit mit der er dieß that, und über seine Ehrlichkeit so erfreut, daß ich ihn bitte sie anzunehmen.

23. M'tese möchte gern wissen ob ich ihn zu sehen wünsche; auf meine bejahende Antwort sagt er mir: ich solle um 12 Uhr kommen, was ich thue mit der Ehrenwache und meinem Stuhl; allein ich muß in einem Vorpalast drei Stunden lang warten ehe er bereit ist. Während dieser Zeit sendet er mir einen königlichen Bündel Gras, und hofft: ich werde mich nicht beleidigt fühlen wenn ich aufgefordert werde darauf zu sitzen, da niemand als er selbst auf ein solches Gras sitzen dürfe. Sein ganzer Thron ist daraus gemacht. Niemand saß noch auf einem Stuhl in Uganda, und daher kann er mir nicht erlauben es zu thun. Er gab am ersten Tag seine Einwilligung dazu nur um meinen Zorn zu besänftigen. Um die dritte Stunde wurde ich hineingerufen, und der Bündel Gras in den offenen Hof vor seinen Thron gelegt. Es waren nur wenige Zuschauer zugegen, der Hund aber war, wie gewöhnlich, an seiner Seite. Es fing dann an zu regnen, und er wünschte, wir möchten da bleiben bis der Regen vorüber sei. Als der Regen aufhörte, wurden wir wieder gerufen, und fanden vier Kühe im Hof, während der Kopf einer andern, mit einem abgeschnittenen Horn, vor dem Throne lag. M'tese hatte seine zehn Messing-Ringe abgenommen, und meinen goldenen an seinen dritten Finger gesteckt. Dann drückte er den Wunsch aus: ich möchte schnell Kühe schießen, und da ich keine Kugeln hatte, so bat ich ihn mich seine Pistole abfeuern zu lassen, was ich that, und alle vier Kühe niederschoß. Eine derselben aber, die bloß verwundet wurde, kehrte sich gegen mich, und so schoß ich sie über den Haufen mit der dritten Kugel. Die Kühe wurden dann den Wungwanas gegeben, und er lud ein Gewehr mit seiner eignen Hand, und befahl einem Diener hinauszugehen und einen Mann damit zu erschießen, was ohne alle Umstände geschah. Ich wurde nun aufgefordert nahe zu rücken, und saß zum erstenmal in Gesellschaft mit ihm. Dann schickte er sein ganzes Gefolge hinweg, und zeigte mir ein Buch welches ich Rumanika gegeben hatte. Ich bat hierauf um die Erlaubniß einen Dâk nach Karagwe senden zu dürfen, um ausfindig zu machen wie es meinem Bruder gehe, und schlug vor Boote abzusenden um ihn zu holen; allein er sagte: er wolle Nyamgundu, wenn es mir genehm sei, nach Karagwe, und Boote nach Kitengule senden, er glaube aber nicht daß Rumanika einwilligen werde sie in seinen Ukamma (Palast) gehen zu lassen. Hierauf wurde ich bei Fackellicht entlassen.

24. Der König sendet wieder um drei meiner Leute zum Schießen von Kühen; ich habe drei Schiffe, die in Ugani auf mich warteten, und ich habe einen Engländer angewiesen sich in Karagwe nach mir umzusehen, und einen anderen den Versuch zu machen und hieher zu kommen; wenn er daher einen Booten an die Schiffe senden wolle, so werde dieser Engländer kommen ihn zu sehen. Ich habe mehrfaches Eigenthum daselbst, und wenn er mir sagen wolle was ihm am liebsten sei, so werde ich darum schreiben; denn ich schäme mich sehr daß ich ihm nur so wenig habe geben können. M'tese ließ alle die Männer zu, und hieß sie Kühe schießen; Bombay aber sagte: er wünsche zuerst ein Wort zu sprechen. M'tese erwiderte: „Was ist's?" Und als Bombay gesprochen, sagte er: „Sehr wohl: ich will entweder Boote über Ukidi senden, oder Leute zu Land abschicken, gerade wie es dem Herrn beliebt; aber es würde gut sein wenn zwei Wungwanas mit seinen Leuten gingen." Dann sagte er in großer Hast: „Nun schießet die Kühe, denn ich will sehen wie Wungwanas schießen." Sie tödteten die sieben, und alle wurden ihnen gegeben und sie sodann entlassen. Während dieß vor sich geht, spricht Kiyengo, der jüngere, bei mir ein, und bittet um Fleisch. Ich sage ihm: M'tese sei sein Gastfreund, er soll ihn bitten; er aber entgegnete: „Ich habe nie einen Blick von ihm gehabt, weil er nur die Wazungu sehen will. Als ich die Dräthe übergab, saß er hinter dem Schirm." Ich sagte dann dem Kiyengo, in meinem besten Kiswahili, (Sprache der Suaheli) was ich bei Hofe in Betreff seiner gehört, den Suwarora beschuldigend er habe mich zu belügen versucht. Er anerkannte alles, und sagte: er sei gezwungen worden die Botschaft zu überbringen; allein ich dürfe ihn nicht als

Plan, ja sogar für das Zustandekommen einer europäischen Conferenz ist.

Daß Preußen am 28. Decbr. eine Circulardepesche über die schleswig-holsteinische Frage an die deutschen Regierungen erlassen habe, wird aus Berlin bestätigt. Dieselbe soll sich indeß nicht mit dem Verhalten der anderen Staaten in dieser Angelegenheit beschäftigen, sondern nur die Motive auseinandersetzen, welche Preußen veranlassen, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege auch ferner zu beharren.

Berliner Briefe der „Fr. P.-Z." geben neuerdings die Versicherung, daß Herr v. Bismark an der Personalunion nicht nur Holsteins, sondern auch Schleswigs mit Dänemark festhält, dagegen aber den beiden, solchergestalt nach Art Luxemburgs vereinigten unabhängigen Herzogthümern ihr selbstständiges Staatsgrundgesetz, durchaus selbstständige Verwaltung, eigenes Heer ꝛc., sowie Bundesgarnison in Rendsburg und Kiel, nachdem ersterer Platz zur Bundesfestung erklärt worden, nicht nur zusichern sondern auch verschaffen will. Dem Herzog von Augustenburg fiele dann das Amt eines Statthalters zu. Herr v. Bismark, heißt es weiter, erklärt sich zugleich bereit, im Falle er auf Widerstand bei Ausführung dieses Planes stoßen sollte, die Herzogthümer selbst zu erobern, wofür sie freilich dann — und das ist die gefährlichste Klausel — eigentlich Preußen zufallen und in dessen Besitz bleiben sollen, um so mehr, als für ihre Erhaltung bei Deutschland nirgends eine sicherere Gewähr zu finden sei, als bei Preußen. Dagegen soll — und dieß mag vereint mit dem Obigen wohl auch der Grund sein, warum man in Wien der Bismark'schen Politik seit einiger Zeit nicht mehr traut, wie die Motivirung der österreichisch-preußischen Anträge von Seiten Oesterreichs ja auch stets anders, mehr im nationalen Sinne lautet, als die von Seiten Preußens beigebrachte — von Seiten des Herzogs von Augustenburg in Berlin die Anfrage gestellt worden sein, ob ihm nicht gegen Zusicherung des Anfalles der Herzogthümer an Preußen nach dem Ableben des Herzogs, gegen einen vollständigen Erbvertrag und schon jetzt erfolgende Ueberlassung des Kieler Hafens als preußische Flottenstation die Herzogskrone doch übergeben würde.

Nach der „A. A. Z." ist am 6. d. von Berlin eine Depesche nach Wien abgegangen, worin die österreichische Regierung ersucht wird, einem Ultimatum beizutreten, welches Dänemark auffordern soll: innerhalb 48 Stunden die November-Verfassung aufzuheben, widrigenfalls die beiden Mächte sich von dem Londoner Protocoll lossagen würden. Die „Wiener Abendpost" bemerkt, daß diese Mittheilung der „A. A. Ztg." nicht vereinzelt bestehe und auch von anderer Seite bestätigt wird.

Wie gestern aus Paris telegraphirt wurde, hat L. Napoleon den englischen Congreß-Vorschlag definitiv abgelehnt, unter dem schlauen Vorwande, daß er aus Achtung für die Unabhängigkeit Deutschlands nicht eingehen könne. Der neueste „Constitutionnel" bringt eine Bestätigung des Pariser Telegramms. Frankreich geht auf die Conferenz nicht ein, weil es voraussah, daß der deutsche Bund sie perhorresciren werde, und ohne diesen jede Conferenz erfolglos wäre. Der „Constitutionnel" führt dies näher aus, schließt aber mit Anspielungen auf Deutschland zu Gunsten Dänemarks, welche wenig Respect vor der Unabhängigkeit Deutschlands verrathen, den der Kaiser der Franzosen nach dem „Mémorial diplomatique" im Busen tragen soll.

Der Wiener Correspondent der „Indep." versichert, man habe in Wien die Gewißheit, Frankreich werde, falls Deutschland Miene macht, Schleswig zu besetzen, für sich wenigstens einen Theil der Gränzen von 1814 revindiciren, nämlich die Linie Landau-Sarlouis, „im Interesse seiner eigenen Sicherheit". Ganz im Widerspruch damit stehen die Nachrichten der „Presse" aus Paris, welche den Kaiser als sehr friedlich gesinnt schildern. So schreibt ein Correspondent dieses Blattes unterm 7. d. aus Paris: „Dem diplomatischen Corps gegenüber hat Napoleon III. am Neujahrstage sich sattsam friedensselig ausgesprochen, und es war ihm Ernst damit. Denn einen Tag früher ergriff der Kaiser die Gelegenheit des letzten Ministerraths für 1863, um an seine Minister eine kleine Allocution zu halten, welche gewissermaßen die Folie der officiellen Neujahrsrede bildet. Er dankte seinen Räthen herzlich für ihre Dienste, und bat sie eindringlich, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, um durch Wort und Schrift die öffentliche Meinung des Landes und den Glauben Europas immer mehr für die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er nichts wolle und wünsche als die Erhaltung des Friedens. Leider, er wisse es sehr wohl, sei noch immer das Mißtrauen gegen ihn geschäftig, aber es werde doch am Ende zu besiegen sein, wenn es auch, was eine Thatsache sei, vorzugsweise genährt werde von jener Macht, die endlich in ihrem eigenen Interesse erkennen sollte, daß sie nur durch die Freundschaft mit Frankreich sich die Erhaltung ihrer Bedeutung sichere."

Der „Advertiser" meint, die Heimberufung der englischen Kanalflotte werde allgemein als ein Anzeichen betrachtet, daß ein Krieg vor der Thür stehe, in welchem die Flotte eine Hauptrolle zu spielen haben werde. Bekanntlich erfreut sich aber der „Advertiser" weder des Rufes eines weitreichenden Einflusses, noch einer besonderen Zuverlässigkeit; und da er unter allen Londoner Blättern das einzige ist, welches der rein administrativen Maßregel der Admiralität — die Kanalflotte überwintert in der Regel in England — weitgehende Bedeutung unterschiebt, so dürfte seiner Enthüllung wenig Gewicht beizulegen sein. Zur Seite steht ihm nur noch ein Provinzialblatt, welches etwas directer auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit hinweist und außer der Kanalflotte auch schon die beiden gewaltigen Panzerfregatten Hector und Achilles zu sofortiger Kriegsbereitschaft sich bereit halten läßt. Was die Richtigkeit dieser Notiz betrifft, so bemerken wir nur, daß der Achilles erst dieser Tage auf dem Werfte zu Chatham seine Eisenmaste erhalten hat, und seine Equipirung noch manchen Tag in Anspruch nehmen wird. Vorerst ist es eine durchaus willkürliche Annahme, die Rückberufung der Kanalflotte mit der Entwickelung der Dinge in Schleswig-Holstein in Zusammenhang zu bringen.

Ueber die letzte Bundestagssitzung melden Fr. Bl. noch Folgendes: Die englische Note ging an den holsteinischen Ausschuß, nachdem über die Annehmbarkeit solcher Noten, wie man sie neuerdings von England zu empfangen gehabt hat, eine längere Erörterung stattgefunden hatte. Von den Bundescommissären und dem Befehlshaber in Holstein sind neue Berichte eingegangen: erstere erkennen an, daß die Anwesenheit des Herzogs Friedrich im Lande noch zu keinen besonderen Verlegenheiten Anlaß gegeben habe; während General v. Hake abermals um Verhaltungsbefehle hinsichtlich des von den Dänen besetzt gehaltenen Rendsburger Kronwerks und der sechs jenseits der Eider belegenen holsteinischen Dörfer ersucht.

Die Madrider „Correspondencia" zeigt an, daß die Antwort Spaniens auf die letzte von Frankreich Betreffs des Congresses gesandte Note am 1. d. abgegangen ist. Das Blatt will wissen, daß die spanische Regierung es nicht geeignet gefunden hat, darin die Puncte zu formuliren, die nach ihrer Ansicht vor den Congreß zu bringen sind.

In Paris ist am 9. d. Lord Woodhouse (auf dem Rückwege von Kopenhagen) und Herr von Oubril, der russische Gesandte vom Berliner Hofe, angekommen; man legt, schreibt man der „G.-C.", namentlich dem Besuche des letzteren Staatsmannes eine besondere politische Bedeutung bei. Der englische außerordentliche Gesandte, in welchem man schon allgemein den Nachfolger des Grafen Russell erblickte, kann der schmeichelhaftesten Aufnahme am Tuilerien-Hofe gewiß sein, aber kaum auf einen Erfolg seiner Vorstellungen zu Gunsten einer Mediation der vier nicht deutschen Mächte, welche den Vertrag von London unterzeichnet haben, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit rechnen. — Daß die letzten und speziell der englische Vorschlag einer Specialconferenz die Verhandlungen über den congrès restreint einigermaßen unterbrochen haben, ist leicht zu errathen. In der That haben die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg sich über das Project des Herrn Drouyn de l'Huys noch bis zur Stunde nicht officiell geäußert, dagegen hat der Minister die zusagenden Antworten der Cabinete von Spanien, Portugal, Italien, Schweden und einigen deutschen Mittelstaaten sowie der römischen Curie bereits in Händen. Die Antwort Sr. Heiligkeit soll neuerdings die Hoffnung aussprechen, daß ein solcher Congreß den gefährdeten Interessen der katholischen Kirche seinen Schutz und seine Unterstützung angedeihen lassen werde.

Von dem englischen Cabinete wird ein Rundschreiben an die Mächte des Pariser Vertrages vorbereitet, welches sie auf die russischen Rüstungen im Schwarzen Meere aufmerksam macht. Auch die Pforte geht mit einer Beschwerde wegen der unausgesetzten Verletzungen des Pariser Tractats seitens des russischen Gouvernements um. Die Pforte will auch die Agitation Rußlands in Albanien, Dalmatien, Serbien signalisiren, und hinzufügen, daß sie zur Concentrirung von Truppen bei Schumla und Widdin sich genöthigt sehen könnte.

Nach Pariser Berichten der „Presse" vom 10. d. ist die mexicanische Thronfrage wiederholt Gegenstand der Berathungen des Ministerrathes unter Vorsitz des Kaisers gewesen. Der Kaiser beharrt bis jetzt fest in der eingeschlagenen Richtung. Die Zugeständnisse auf die vom Erzherzog Ferdinand Max gestellten Bedingungen werden von Eingeweihten als annehmbar bezeichnet. Man erwartet in den nächsten vierzehn Tagen von beiden Seiten entscheidende Erklärungen. Die Reise des Marschalls Forey nach Miramare findet vorläufig nicht statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Jänner.

Heute Morgens halb 9 Uhr conferirten die Herren Minister Schmerling, Rechberg und Mecsery, worauf unter Theilnahme sämmtlicher Minister, unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers, eine Ministerconferenz stattfand, welche bis nach 11 Uhr währte.

Ueber den gestern stattgefundenen Unfall, welcher dem Kronprinzen Rudolf und der Prinzessin Gisela begegnete, erfährt eine Local-Correspondenz, daß, nachdem ein Pferd des Sechsgespanns zu stürzen drohte, die Hofequipage stehen blieb. Ein Herr vom Civil, welcher mit andern Personen herbeieilte, öffnete den Kutschschlag und hob den Kronprinzem aus dem Wagen, worauf die Prinzessin und die Hofdame den Wagen verließen. Kronprinz Rudolf war vollkommen gefaßt und weinte nicht, er verlangte, zu Fuß den Weg weiter fortzusetzen, was auch geschah.

Bei Sr. k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Albrecht wurde am Donnerstag ein glänzendes Familienfest mit Gala-Diner abgehalten, an welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann die sämmtlichen Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen Theil nahmen. Veranlassung des Festes war der Eintritt der Prinzessin Mathilde, jüngsten Tochter des Herrn Erzherzogs Albrecht (geboren am 5. Jänner 1849), in die gesellschaftlichen Kreise.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand und Frau Erzherzogin Elisabeth sind mit dem vorgestrigen Eilzuge der Nordbahn von hier nach Brünn abgereist.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena hat sich am 6. d. an Bord des Lloyddampfers „Vulcan" nach Syrien eingeschifft.

Der croatische Hofkanzler Herr Mazuranic wird morgen von Agram hier eintreffen.

Der k. ungarische Statthalter Herr Graf von Palffy ist genöthigt das Bett zu hüten; der Tag dessen Abreise bleibt somit unbestimmt.

Die „Ung. Nachr." erfahren aus Wien, daß, seitdem der Statthalter Graf Palffy daselbst weilt, die Nothstands-Angelegenheiten fortwährend Gegenstand von Berathungen bilden. Gleich nach seiner Ankunft war eine Besprechung beim ungarischen Hofkanzler, wobei außer dem Statthalter Ihre Excellenzen Privitzer und Karolyi Theil nahmen, so wie Hofrath v. Papai. Gestern, der Brief ist vom 8. d. datirt, war wieder Conferenz, an welcher auch Se. Excellenz Finanzminister v. Plener Theil nahmen. „P. Hirnök" berichtet von diesen Conferenzen, daß hauptsächlich die Anweisung des Restes der vom Reichsrath bewilligten 20 Millionen Gegenstand der Berathung war; es sind nämlich bisher blos 7 Millionen flüssig gemacht worden, und sind diese bereits erschöpft.

Die gesellschaftliche Vergnügungsreise nach Athen und Constantinopel, an deren Spitze der Redacteur der „Wiener Zeitung", Hr. Dr. Leopold Schweitzer und Redacteur Hr. Franz Tuvora stehen, ist jetzt schon vollkommen gesichert. Die Zahl der Theilnehmer ist bereits eine so bedeutende, daß man statt des großen Dampfers „Marco Polo" den noch größeren und nicht minder eleganten Dampfer „Bombay" der österr. Lloyd-Gesellschaft für diese Reise wählen mußte. Interessant ist, daß alle Nationalitäten Oesterreichs, Deutsche, Ungarn, Slaven und Italiener sich auf dem Schiffe zusammenfinden werden; auch ist kein deutscher Staat, aus dem sich nicht wenigstens ein Theilnehmer gemeldet hätte, ja sogar Rußland, Schweden, Belgien sind vertreten.

Nachrichten zufolge, die aus Padua zugekommen sind, wurde dort am Stephanstage des vergangenen Jahres an dem k. k. Staatsanwalt Herrn Guntram Hämmerle ein Attentat versucht, welches leicht zu den entsetzlichsten Folgen hätte führen können. Um 10 Uhr Abends wurde nämlich in das Erdgeschoß der Wohnung des genannten Beamten eine cylinderförmige, von Eisenblech angefertigte, mit Eisendraht und Spagat umwundene Petarde abgefeuert. Die Petarde war an ein neben der Hausthüre befindliches Fenster angebunden und es ist durch diesen und andere Umstände in unzweifelhafter Weise die Absicht festgestellt, die Petarde explodiren zu lassen, wenn Herr Hämmerle das Zimmer betreten sollte.

Zufällig hatte sich dieser um einige Minuten verspätet und die Petarde war vor seinem Eintreten in dem glücklicherweise auch von den andern Gliedern der Familie verlassenen Zimmer geplatzt. In diesem selbst hatte sie natürlich ihre verheerende Wirkung geäußert. Die Explosion war eine derartige, daß in der Wohnung sämmtliche Fenster mit dem Holzwerke herausgerissen wurden; mehrere Stücke fand man weit in den rückwärts gelegenen Garten geschleudert. Zwei Thüren waren von oben bis unten geborsten. Am selben Abende wurde eine ähnliche Petarde in den Keller des deutschen Bierhauses, welches viel von Offizieren besucht wird, geworfen, glücklicherweise auch dort ohne weiteren Schaden anzurichten, als daß eine mit einem Kinde vorübergehende Frau in Ohnmacht und Convulsionen versetzt wurde.

Es wird noch hinzugefügt, daß die öffentliche Meinung diese Unthaten einer traurig fanatisirten Partei in ausnahmsloser Uebereinstimmung verurtheilt.

Der „Tempo" vernimmt, „daß Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max durch seinen Anwalt, Herrn Dr. v. Platner, beim k. k. Landesgerichte in Triest ein Gesuch eingereicht hat, um eine technisch-legale Untersuchung der Bau-Arbeiten des Schlosses Miramare zu erwirken, da ein Theil des letzteren wegen mangelhafter Durchführung dieser Arbeiten mit dem Einsturze droht.

Deutschland.

Aus Hamburg, 10. d., wird tel. gemeldet: Die Sprengung der Eider bei Tönningen und Wottersum von Seite der Dänen bestätigt sich. Die Passage bei Fridrichstadt ist erschwert, die Postverbindung dahin jedoch ungestört.

Der „Bresl. Ztg." wird von der Elbe, 7. Jan., geschrieben: „Die Oesterreicher sind an einem einzigen Tage, und zwar an dem heutigen, in Hamburg populär geworden. Als nämlich in den heutigen Vormittagsstunden auf der holländischen Reihe in einer Oelfabrik Feuer ausbrach, waren die österreichischen Soldaten die ersten, welche zur Dienstleistung herbeieilten, und als dann später das Feuer sich weiter entwickelte, gab der persönlich eingetroffene Brigadechef, Generalmajor Graf Gondrecourt, die Erklärung ab, daß er nöthigenfalls seine gesammte Mannschaft zur Verfügung stellen würde.

Hamburger und Holsteiner Blätter veröffentlichen eine Erklärung des General Hake, in welcher es ausdrücklich heißt: „Daß General Graf Gondrecourt gar nicht, geschweige denn eigenmächtig, in dem Graf'schen Gasthofe oder anderswo mit dem Oberst Scharffenberg verhandelt hat, daß endlich die verbreiteten falschen Gerüchte nur durch die Anwesenheit einiger Officiere meines Stabes in Altona verursacht worden sein können. Dieselben hatten sich auf meinen Befehl von Boitzenburg aus dahin begeben, theils um die Räumung Altona's von Seiten der Dänen überhaupt zu veranlassen, theils um die den veränderten Umständen entsprechenden, neu von mir erlassenen Befehle dem Oberst Scharffenberg mitzutheilen."

---

den Urheber derselben betrachten. Ich verzieh ihm dann, und setzte ihn auf die Rationen eines Kirangosi; indeß nicht ohne ihm zu sagen wie Suwarora mich behandelt habe. Am Abend wünschte M'tese zu wissen ob ich Lust hätte Weihen in seinem Palast zu schießen; ich sagte aber „Nein; wenn er mir entweder einen Elephanten, Büffel oder Rhinoceros zeigen wolle, werde es mich sehr freuen mit ihm zu jagen."

25. Der Sultan schickt nach mir um zu schießen. Ich beklage mich über die Behandlung in seinem Palast, und sage, ich sei unpäßlich, könne also nicht gehen, wolle jedoch Bombay schicken damit er Anstalten treffe für morgen. Der Bote geht nun ab, ein anderer aber kommt und richtet aus: es thue dem König sehr leid zu hören daß ich unwohl sei, er hoffe jedoch ich werde ihn sehen, wenn auch nur auf eine Minute, denn er brauche Arznei. Dieß war offenbar eine für diese Gelegenheit erdichtete Entschuldigung, allein ich packte die Arzneien zusammen und ging. Die alte Geschichte wiederholte sich. Man wies mir ein Vorzimmer und sagte: ich solle mich neben schwarze Neger setzen bis der König bereit sei; ich wollte jedoch nicht, und rüstete mich sofort den Palast zu verlassen. Augenblicklich setzte man den König in Kenntniß daß ich im Begriff sei wegzugehen. Wakungu schloß das Thor vor mir zu, und andere baten mich zurückzukehren, da der König auf seinem Thron sei. Ich polterte darüber daß man das Thor geschlossen habe, und ließ es vor meinen Augen öffnen, worauf ich mich umdrehte und zum König ging. Ich fragte ihn wie er sich befinde, er aber schüttelte einfältig seinen Kopf, und sagte einigen Leuten: sie sollten Kühe schießen. Da ich aber seine Thorheit nicht begünstigen wollte, so fragte er: was die Büchse enthalte welche ich mitgebracht habe. Auf die Erwiderung: es sei die Arznei die er wünsche, forderte er mich auf näher zu rücken, und schickte seine Höflinge hinweg. Als wir allein waren, wünschte er zu wissen ob ich die Arznei auf seinen Magen legen wolle; ich sagte aber: „Nein, sie muß auf den Theil gelegt werden der am schwächsten scheint." Er lachte dann, und wurde neugierig; ich bewege also meinen Finger, und frage ihn ob er wisse wodurch der Finger in Thätigkeit gesetzt worden sei, und da er es nicht wußte, so gab ich ihm eine anatomische Vorlesung, und überzeugte ihn so daß ich alles wisse. Als er ganz zufrieden war danach operirt zu werden, gab ich ihm ein neues Rodgers'sches Federmesser, und hieß ihn sich das Haar zu scheeren, was er that während er auf dem Throne saß. Ich legte dann ein Blasenpflaster auf, und nachdem dieß geschehen, sagte ich ihm: ich möchte gern noch ein Wort mit ihm sprechen, ehe ich ihn verlasse. Es bezog sich auf einen Plan den ich gefaßt hatte, Petherick und Grant holen zu lassen. Er billigte denselben, und sagte: er werde am Morgen nach mir schicken.

26. Besuch bei dem König ist das erste; ich finde daß das Blasenpflaster unbedeutend gezogen hatte. Er bittet mich irgendeine Frucht mit ihm zu essen, wie Loquats, was ich thue, und dann kam ich auf den Plan zurück Petherick und Grant zu holen; da er aber von einem Dâk nichts hören wollte, so sollten einige Wakungu in Booten nach Kitengule geschickt werden. Ich gehe dann nach Hause, und bereite Briefe vor.

Nun, mein theurer Rumanika, muß ich schließen. Pethericks Brief wird das rechte Ufer des Kivira-Flusses hinabgehen, und dieser wird nach Katonga gehen, wo sämmtliche königliche Schiffe vor Anker liegen, und dann weiter nach Kitengule, wo sie über Eure Berge nach dem Palast gelangen werden. Ich wünsche daß mein Bruder so schnell als möglich kommt, daß aber mein Eigenthum bei Euch bleibt, da in der entfernten Zukunft alles ungewiß ist. Ich verbleibe, ndugo yako, J. H. Speke. — Karagwe, 28. März 1862.

Vermischtes.

** Ferdinand Laub ist, Wiener Blättern zufolge, zum k. k. Kammer-Virtuosen ernannt worden.

** In der „Glocke" wird erzählt: „Bei der am 2. d. stattgehabten Ziehung der Creditlose wurde durch einen kleinen Unfall eine Verzögerung von nahe einer Stunde herbeigeführt. Als nämlich die Ziehung begann, wurden durch den Raddreher, welcher vergessen hatte, den Schuber des Rades zu schließen, beim Drehen desselben die Nummern auf den Boden herausgeschleudert, so daß die Commission es für nöthig fand, alle Nummern aus dem Rade herauszunehmen, abzuzählen und wieder hineinzulegen, welches bei der Anzahl von 3779 Seriennummern ein zeitraubendes Geschäft war, weßhalb die Ziehung erst um 7 Uhr anfing und gegen 8 Uhr endete. Einzelne Muthwillige unter der großen Masse des Publicums fingen zu lärmen an, wurden aber von dem besonneneren Theile desselben sogleich zur Ruhe und Ordnung gewiesen. Wer wohl den Haupttreffer gemacht hätte, wenn dies nicht geschehen wäre?!"

** In den letzten Tagen war M. v. Schwind in Wien und wurde vom Opernhaus-Comité hinsichtlich der künftigen Ausschmückung des Inneren des neuen Opernhauses consultirt.

** [Der Sohn Wachtels.] Theodor Wachtel hat bereits in seinem Sohn, der gegenwärtig in Hamburg Technik studirt, einen Nachfolger erhalten, der einst berufen sein dürfte, des Vaters Lorbeern zu theilen. Der junge Mann, 16 Jahre alt, ist nämlich im Besitz einer ebenso kräftigen und schönen, als umfangreichen Tenorstimme. Des Vaters „hohes C" und Cis leben in dem Sohne fort. Vor dem zwanzigsten Jahre darf jedoch Letzterer auf ausdrücklichen Wunsch des Ersteren keine speciellen Gesangsstudien machen.

** Der Anführer jener Räuberbande, welcher vor einiger Zeit den alten Baron Nikolaus Somsich beraubt und mißhandelt hatte, ist gefangen genommen und dem Militärstandgerichte übergeben worden. Seine zwei Genossen wurden von den Panduren, welche die Bande überfielen, erschossen,

** Nach langer Krankheit ist am 5. Jänner der mährische Dichter Vincenz Furch im Alter von 46 Jahren an der Lungenlähmung gestorben. Der Verstorbene war k. k. Rechnungsrath bei der Central-Buchhaltung für Communication. Der literarische Nachlaß des begabten Dichters ist bedeutend.

** Der bekannte Historiker Dr. Onno Klopp wäre wie man aus Hannover schreibt bald ertrunken. Als Ostfriese ist er ein besonders eifriger Schlittschuhläufer und begab sich gleich in den ersten Frosttagen aufs Eis. Er brach durch und konnte nur mit Anstrengung gerettet werden.

** Dem kranken Dichter Julius Mosen in Oldenburg wurde am Weihnachtsabend von Freunden und Verehrern ein Ehrenbecher und fünf schwere Sendungen deutschen Weines überreicht.

** In den Auen von Marchegg wurde vorige Woche ein Bär erlegt, der von den Karpathen herabgekommen war. Auf einen zweiten wird noch Jagd gemacht.

In Hannover hat am 10. d. eine Landesversammlung von 3000 Personen einstimmig beschlossen, durch eine Deputation an den König die Lossagung Hannovers vom Londoner Protocoll und Anerkennung des Herzogs Friedrich zu erbitten.

In Hannover hat die Polizeidirection dem dortigen Gesammtausschuß für Schleswig-Holstein die Erlaubniß zu Haussammlungen verweigert.

Die Nachricht der „Allg. Ztg.", daß an der Eisenbahnstrecke von Nürnberg nach Lichtenfels ein Armeecorps von 30,000 Mann staffelförmig aufgestellt werden soll, hört die „Augsb. Postz." mit dem Beifügen bestätigen, daß bereits von jeder Division eine Brigade zu jenen Cantonnirungen bestimmt sei. Damit hängt jedenfalls auch die Angabe der „Fränk. Ztg.", daß die Garnison in Ansbach den Marschbereitschafts-Befehl erhalten habe, zusammen.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Ein Gerücht will wissen, daß das ganze 4. und 7. Armeecorps mobil gemacht werden soll. So viel steht fest, daß es im Plane liegt, die bis jetzt concentrirten Truppen so bald wie möglich nach dem Norden von Holstein zu befördern. — Der Gesandte Preußens in Kopenhagen, Herr v. Balan, welcher sich des königlichen Vertrauens bisher immer im hohen Grade erfreute, soll hauptsächlich jetzt deshalb von dort entfernt werden, weil er die Ansichten des Herrn von Bismarck nicht zu theilen vermag. — Der Prinz Albrecht Sohn ist dem Generalstabe des Prinzen Friedrich Karl bei der Execution im Holstein'schen attachirt worden. — Vielfach heißt es, daß die Sitzungen des Landtages nur bis Ende dieses Monats dauern werden. Man glaubt eher an eine Schließung als an eine Auflösung des Abgeordnetenhauses. — Im Herrenhause wird im Laufe der Woche eine Sitzung sein und über die Preßnovelle berathen werden. Eine Antwort des Königs auf die Adresse des Hauses scheint noch nicht ergangen zu sein.

Am 7. wurde in Berlin die erste Nummer des Blattes „Volksgarten" confiscirt, weil ihr Inhalt ganz derselbe ist, wie bei der ersten Nummer der „Gartenlaube," welche letztere bekanntlich in Preußen verboten ist.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Im gesetzgebenden Körper sollten die Amendements der Linken zur Adresse heute niedergelegt werden; da über dieselben heute bei Marie nochmals berathen werden soll, so werden sie erst morgen beim gesetzgebenden Körper eingereicht werden. Herr Thiers ist das einzige Mitglied der Linken, welches bei der allgemeinen Discussion über die Adresse das Wort ergreifen wird. Die Tribünen des Saales des gesetzgebenden Körpers waren bereits heute Mittag um 12 Uhr vollständig besetzt. Man erwartete nämlich eine Rede Berryer's. Die Erwartungen des Publicums wurden auch nicht getäuscht. Der berühmte Redner sprach zuerst über den Gesetzentwurf in Betreff des außerordentlichen Credits. Seine Rede dauerte über anderthalb Stunden; Berryer hielt sich ohne alle oratorische Phrasen streng an die Thatsachen, auf die er ein helles Licht warf. Bei der mexicanischen Frage, deren politische Seite er außer Acht ließ, klagte er die Minister an, das Gesetz verletzt zu haben, indem sie in das Rectifications-Budget die Ausgaben für diese Expedition, so wie für mehrere andere ähnliche Ausgaben hätten voraussehen können. Dies sei besonders was Mexico anbelange der Fall gewesen, da man als man das Budget aufgestellt bereits die Unglücksfälle vor Puebla gekannt habe. Indem Berryer im Vorbeigehen noch die entfernten Expeditionen getadelt, verlangt er mit großer Energie die Aufrechterhaltung des Friedens. „Ich kann", schloß derselbe, „nicht umhin, zu erschrecken, wenn ich daran denke, in welche Katastrophe, in welchen Ruin wir hineingestürzt würden, wenn ein großer Krieg auf dem Festlande ausbrechen würde! Meine Herren! Ich spreche ohne alle persönlichen Rücksichten; wenn man mein Alter erreicht hat, so hat man keine derartigen Besorgnisse mehr für sich selbst. Die Zukunft ist nicht mehr für mich; aber ich bin immer getreu der Leidenschaft für die schönen und glücklichen Geschicke meines Vaterlandes." Mit diesen Worten, die den fast einstimmigen Beifall der Versammlung erhielten, schloß Berryer seine Rede, die einen tiefen Eindruck machte. Herr Gouin ergriff hierauf das Wort, um die Renten-Conversion und die übrigen von Berryer angegriffenen Maßregeln in Schutz zu nehmen. Nach ihm erhob sich Ollivier (von der Linken) um in schöner Sprache die Friedens-Politik, für die schon Berryer gesprochen, energisch zu unterstützen. Er verlangte ernste Ersparnisse und eine solche Entwaffnung, welche diese Ersparnisse möglich mache. Seine Rede hatte einen ungewöhnlichen Beifall. — Die Untersuchung gegen die drei Personen, die am letzten Sonntag als der Theilnahme an einem Complotte und des Besitzes verbotener Waffen angeklagt, verhaftet worden sind, wird sehr eifrig betrieben. Der Untersuchungsrichter Daniel ist mit derselben betraut. Die vier Verschwörer, von denen der eine sich angeblich den falschen Namen Antonio Maspoli beigelegt (Nach der „Nation soll" er ein Pole sein), befinden sich im Zellengefängnisse von Mazas. Die übrigen heißen Pascal Greco, Natase Imperatori und Raphael Trabucco. Das Vorverhör fand am Montag statt. Das erste ordentliche Verhör heute Morgen. Herr Daniel war von dem kaiserlichen Procurator am Seine-Tribunal, einem Gerichtsschreiber und einem Dolmetscher begleitet. — Die Ernennung des Marschalls Forey zum Corps-Commandeur in Lille steht heute amtlich im „Moniteur." Die Stelle war seit länger als einem Jahre (14. Oct. 1862) unbesetzt, weil man sie dem tapferen Eroberer von Puebla und Befreier Mexico's reserviren wollte.

Dänemark.

Ueber die gegenwärtige Zusammensetzung der dänischen Armee entnehmen wir der „N.-Z." Folgendes: Commandirender ist General-Lieutenant de Meza, ein außerordentlich befähigter Führer. Es ist derselbe, der im letzten schleswig-holsteinischen Kriege durch das Gefecht bei Oberstolk die schon verlorene Schlacht bei Idstedt wieder herstellte. Chef seines Generalstabes ist Oberst Kauffmann (früher Curator der Universität Kiel und Militärbevollmächtigter am Bundestage), Souschef Capitän Rosen. Zum Vorsteher des Kriegstelegraphen- und topographischen Bureaus ist Oberstlieutenant Abrahamson, zum höchstcommandirenden Ingenieurofficier Oberstlieutenant Dreyer, zum höchstcommandirenden Artillerieofficier General-Lieutenant M. Lüttichau, zum Commandanten im Hauptquartier und Commandeur des Ordonnanzencorps Rittmeister Jansen, zum Bureauchef im Hauptquartier der Bevollmächtigte im Kriegsministerium, C. J. Westergaard, ernannt worden. Die Armee besteht aus 3 Infanterie- und 1 Cavallerie-Division, jede Infanterie-Division aus 3 Brigaden, jede Brigade aus 2 Regimentern, jedes Regiment aus 2 Bataillonen, jedes Bataillon aus 4 Compagnien. Zur 1. Division (Commandeur General-Lieutenant Gerlach) gehören die 1. Inf.-Brig. (2. und 22. Inf.-Regt.), die 2. Inf.-Brig. (3. und 18. Inf.-Regt.), die 3. Inf.-Brig. (16. und 17. Inf.-Regt.), zwei Feldbatterieen und das 1. Halb-Regt. Garde-Husaren. Zur 2. Division (Commandeur Generalmajor du Plat, Bruder des Kriegsministers des Erbprinzen von Augustenburg) gehören die 4. Inf.-Brig. (4. und 6. Inf.-Regt.), die 5. Inf.-Brig. (7. und 12. Inf.-Regt.), die 6. Inf.-Brig. (5. und 10 Inf.-Regt.), zwei Feldbatterieen und das 1. Halb-Regiment vom 4. Dragoner-Regiment. Zur 3. Division (Commandeur Generalmajor Steinmann) gehören die 7. Inf.-Brig. (1. und 11. Inf.-Regt.), die 8. Inf. Brig. (9. und 20. Inf.-Regt.), die 9. Inf.-Brig. (19. und 21. Inf.-Regt.), zwei Feldbatterieen und das 2. Halb-Regiment vom 4. Dragoner-Regiment. Die 4. (Cavallerie-) Division [Commandeur General-Lieutenant v. Hegermann-Lindencrone) besteht aus dem 2., 3., 5. und 6. Dragoner-Regiment, dem 2. Halb-Regiment Garde-Husaren und einer Feldbatterie. — Die Infanterie-Reserve besteht aus den Regimentern, die nicht den Divisionen zugetheilt sind. Die Artilleriereserve, unter Commando des höchstcommandirenden Artillerie-Officiers, aus sämmtlichen Batterieen, außer den den Divisionen beigegebenen. — Die Kriegsintendanturen sind dem Chef für die Armee-Intendanturen, General-Kriegscommissarius v. Schmidten übertragen. — Die Bataillone haben eine Stärke von 800 Mann (ausschl. Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute), jedes Cavallerie-Regiment soll auf 6 Schwadronen zu 120 Pferden gebracht werden. Eine Artillerie-Batterie besteht aus 6 Kanonen und 2 Granatkanonen. Die Geschütze sind theils 12-, theils 6pfündigen Calibers; doch soll letztere Gattung mit der Zeit ganz aus der Armee verschwinden. Mit gezogenen Kanonen ist die Dänische Artillerie nur sehr mangelhaft versehen, wie denn die stiefmütterliche Behandlung der Artillerie (auf eine Division nur 2 Batterieen) jedem Militär von Fach auffällig erscheinen muß. Die Verdoppelung der Dänischen Bataillone (eine Art Armeeorganisation,) welche seiner Zeit in der Presse so viel von sich reden machte, ist weiter nichts, als eine Theilung der Bataillone in zwei Hälften. Was jetzt Regiment heißt, hieß früher Bataillon. Merkwürdig ist die geringe Zahl der Subalternoffiziere in der Dänischen Armee. Sie hat auf die Compagnie (also 200 Mann) nur 3 Offiziere; davon ist einer eine Art Landwehroffizier (Zoll-, Post-Beamter rc.), der erst jetzt zu den Fahnen berufen worden ist. Wie aus der Divisions-Eintheilung zu ersehen ist, sind alle 22 Regimenter vertreten, mit Ausnahme des 14. Es ist dies das aufgelöste Regiment, welches aus Holsteinern und Lauenburgern bestand. Zum Schluß erlauben Sie mir noch, Ihnen die „unzuverlässigen", d. h. die aus Deutschen der Herzogthümer bestehenden Regimenter namhaft zu machen. Es sind dies das 10., 11. und 12. Regiment; aus gemischten Districten recrutirt ist das 13., 17. und 21. Regiment.

Italien.

In der Sitzung des Turiner Abgeordnetenhauses vertheidigte Ratazzi das gegen das Brigantenthum gerichtete Gesetz und suchte dessen Verfassungsmäßigkeit darzuthun. Castagnola behauptete, daß die Bewohner der von der Untersuchungs-Commission besuchten südlichen Provinzen sich dem Ausnahme-Gesetze günstig zeigten. Die allgemeine Debatte wird hierauf geschlossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12 Jänner.

* In Folge der (auch von uns wiederholten) H. Dr. Weigel betreffenden Nachricht erhält die „Chwila" von demselben ein erklärendes Schreiben, dem wir entnehmen, daß das h. Ministerium aus nicht genannten Gründen, in Anwendung des ihm durch Verordnung vom J. 1848 vorbehaltenen Rechtes die Habilitirung desselben an der hiesigen Universität allerdings nicht bestätigt, diese abschlägige Antwort jedoch vor mehr als einem Jahre erfolgt sei; zu der gleichzeitig in jener Notiz erwähnten Supplentur hatte er keine Ansprüche und könnte auch, früher zum wirklichen Professor vorgestellt, heute um diese sich nicht bewerben, während seine anderweitige Amtsführung in der Universität, der er sich ganz gewidmet, und der geschwächte Gesundheitszustand jegliche Bewerbung überhaupt beseitigen.

* Wie die „Chwila" erfährt, wurden durch Urtheile des Militär-Gerichts von den hier im Schloß inhaftirten Gefangenen verurtheilt: P. Alois Chojnacki aus Krakau, vom Reformatenorden, wegen Betheiligung am Aufstand und Werbung zum Militär, zu einem Jahr Gefängniß; Ludwig de Ponty, Ungar, zu einem Jahr Gefängniß, wegen Falschwerbung; Julian Zarewicz aus Suwalki (Augustowo), wegen Betheiligung am Aufstand und Falschwerbungen zu 2 Jahr 5 Monaten Gefängniß, welches Urtheil in Folge der Berufung in Wien um ein Jahr verringert worden; dessen Mitschuldiger Bronislaw Garwoliński, Arzt, zu 8 Monaten Gefängniß; Felician Przewlocki und Kwaśniewski freigesprochen aus Mangel an Beweisen.

* Ein Benefiz auf das andere und beide bei gut besetztem Theater, ein Beweis, daß das Publicum es an sich nicht fehlen läßt, sobald ihm etwas Gutes geboten wird, jedenfalls daß wie H. Weidmann, auch H. Carl sich der Gunst desselben zu erfreuen hat. Auch gestern waren zum Benefiz-Schmaus tutti frutti im pot-pourri servirt. H. Carl erinnerte als Miller an H. Knaak zwerchfellerschütternden Andenkens und wurde wie am Sonnabend als jovialer Declamator viel applaudirt und gerufen. H. Adolphi, der als Komiker und Coupletist neben H. Weidmann sich vortheilhaft bemerkbar macht und Sonnabends durch zahlreiche Hervorrufe ausgezeichnet wurde, sang den „Einziger Postillon" von Hölzl mit der Naturtreue des Genre und angenehmer Stimme, Herr v. Illenberger die Arie des „Luna" mit fertiger Coloratur. In Bittner's bekannter Rekrutirungs-Farce gefiel besonders Herr Weidmann durch die Erfindsamkeit und Unerschöpflichkeit seiner komischen Vene, Herr Denemy war untadlig als jüdischer Militärflüchtiger. Der präcise Vortrag von Musikpiecen durch die Capelle des k. k. Regiments „Graf Mensdorff" (von der Bühne aus) bildete eine willkommene, mit stürmischem Applaus empfangene Beigabe. Ihnen ging ein anderes, ein choreographisches Quodlibet vorher vom serieusen Pas bis zum Masurek, mit welchem Frl. Rucker unter Beifall debütirte. Vor Madrilena und Czardas tanzte sie behenden Fußes den Walzer nach den einladenden Klängen des Arditischen „Bacio."

Derselbe wird morgen von der oft erwähnten Opernsängerin Frau Flora Kirchberger unter anderen Concertstücken gesungen werden. Wie wir aus der Ankündigung ersehen, eröffnet sie damit ein Gastspiel im deutschen Theater. In dem beigegebenen Stück tritt auch ein Wiener Gast, Herr Robert Löwe, auf.

* Künftigen Sonntag 17. d. wird der auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannte Violoncellist und Guitarrenspieler H. Stanislaus Szczepanowski, Hof-Gituarist der Königin von Spanien, im hiesigen Redoutensaal (um 5 Uhr Abends) wieder ein Concert veranstalten.

* Im vergangenen Jahre wurde bekanntlich an die Restaurirung verschiedener Kunstdenkmäler und Capellen der Stadt Hand gelegt, deren Kosten theils von Privatpersonen theils durch freiwillige Beiträge oder Sammlungen gedeckt wurden. Mehrere dieser Arbeiten sind vollendet, andere sehen ihrer Vollendung entgegen. Die Kathedrale auf dem Wawel wird im Allgemeinen von dem Domcapitel im Stand erhalten, die Sigmunds-Capelle, die Gräber der Sigmunde, das Denkmal Casimir's des Großen u. a. m. sollen renovirt werden, sobald die in die Casse der Wissenschaftlichen Gesellschaft einfließenden Beiträge die erforderliche Höhe erreicht haben werden. Auf Kosten der gräflich Potocki'schen Familie wurden das früher Zawisza'sche Oratorium, durch Gräfin Anna Wąsowicz, geb. Gr. Tyszkiewicz die Sophiencapelle, das Wasa-Oratorium durch Hochw. Anton Bystrzanowski renovirt rc. Letzterer hatte noch, wie wir der „Chwila" entnehmen, einen Fonds von 10.000 fl. ö. W. für Restaurirung der Jagiellonischen oder h. Kreuz-Capelle bestimmt, eine Summe, die sich durch Zuschuß der vieljährigen Procente bedeutend vermehrt haben muß. Der Arbeiten in der Lipski'schen Capelle ist bereits mehrfach gedacht worden. In ihr stehen die Grabdenkmäler der hier beerdigten und um die Verschönerung der seit 1350 erbauten Capelle verdienten Männer, des Krakauer Bischofs Andr. Lipski und des Cardinals Joh. Lipski (vom 17. und 18. Jahrhundert.) Fr. Zenobia v. Żychlińska, geb. Lipska aus Usarzewo (Posen) übersandte 1862, wie seiner Zeit erwähnt, 300 Thaler, ebensoviel H. Joseph v. Lipski aus Lewkowo (zusammen 1128 fl. ö. W.) für Restaurirung der mit theilweisem Verfall drohenden Capelle. Die noch nöthige Summe in fast gleicher Höhe gab das Dom-Capitel aus ersparten Fonds her. Den Kostenanschlag machte das Mitglied der W. G. H. Felix Księżarski, H. Ed. Stehlik führte die Ausbesserungen an Dach, Fenstern rc. aus, dem Bildhauer H. Parys Filippi war die innere Restaurirung, die Aufsicht über den Bau Hochw. Joh. Pietrzykowski anvertraut, die obere Leitung führten als Repräsentanten der W. G. die HH. Prof. Joseph Kremer, Docent Jos. Łepkowski und Wlad. Łuszczkiewicz als Techniker. Bis auf das Grab und die Särge, in denen die zwei erwähnten Gründer der Capelle ruhen, zu deren Restaurirung weitere Beiträge erforderlich sind, ist die Renovirung gegenwärtig vollendet und befriedigend ausgefallen. Das in der „Chwila" publicirte Referat hebt die Thätigkeit des Herrn Filippi mit besonderer Anerkennung hervor. Außerdem waren hier noch der Maler H. Isidor Jabłoński und bei den Vergoldungen Herr Anton Krywult thätig. Einer gleich gelungenen Restaurirung harrt nur noch die vorerwähnte h. Kreuz-Capelle, sowie dieser und der nöthigen Fonds die der Sigmunde, das Denkmal Casimir's des Großen und das alterthümliche Gemälde der Heiligen Adalbert und Stanislaw.

* Am 8. d. wurde am Lemberger Bahnhof ein Individuum, welches eben mit dem Abend-Train abreisen wollte, wegen Führung eines falschen Reisedocumentes angehalten und bei ihm compromittirende Papiere gefunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Presse" meldet: „daß die Verleihung der Concession für die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn auf Grund des im Reichsrath vereinbarten Gesetzes nunmehr definitiv an den Fürsten L. Sapieha und Genossen erfolgt ist."

Breslau, 11. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 170 bis 190. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 140—160 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 9. Jänner. Holländer Dukaten 5.63 Geld, 5.69 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.67 Geld, 5.72 W. — Russischer halber Imperial 9.77 G., 9.91 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.82 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.13 G., 72.88 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.60 G. 76.49 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.35 G. 72.08 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.58 G. 80.33 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 198.50 W.

Krakauer Cours am 11. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83 verl., 82 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 9.91 verl., fl. 9.76 bez. — Napoleond'ors 9.65 verl., 9.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.— verl., 72.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 76¼ verl., 75⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72¾ verl., 71¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Car Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Dzien. pow." vom 9. d. bringt das Resultat über die Wirksamkeit einiger Militärdetachements, die im vorigen Monat gegen die im Lubliner Gouv. befindlichen Insurgenten-Schaaren geschickt wurden. Daraus entnehmen wir, daß die Russen unter Major Zawadzki und Oberstlieutenant Rakuza mit den Insurgentencorps unter Marecki und Leniewski am 19. v. M. bei dem Dorf Przybysławice ein Gefecht bestanden haben, wobei 6 Insurgenten getödtet, 11 gefangen genommen, darunter der gewesene österreichische Offizier Ozer, und Waffen erbeutet wurden. Auf Seite des Militärs wurde 1 Dragoner verwundet. Am 20. v. kam aus Galizien ein aus 130 Mann bestehendes Insurgentencorps unter Anführung Ćwiek's, wobei sich auch die Emigranten Dąbrowski, Grzymała, Pióro, Babski und Andere befanden, welche sich Oberste, Majore, Capitäne und Adjutanten titulirten. Die Hälfte dieses Corps wurde bei Potok wielki gänzlich aufgehoben. 40 Insurgenten wurden theils getödtet, theils verwundet, 15 wurden gefangen genommen; 61 Stück Waffen, 70 Bayonnete u. s. w. wurden erbeutet. Das Militär erlitt keinen Verlust. Die zweite Hälfte der Insurgenten rettete sich mit den Anführern durch Flucht über die Gränze.

In Radom wurde am 30. Dec., wie „Dzien. powsz." berichtet, Franz Łuszczewski, Junker vom Smoleńsker Infanterie-Regiment Graf Adlerberg wegen Desertion und Theilnahme an der Insurrection unter einem falschen Namen in Folge kriegsrechtlichen Urtheiles erschossen.

Wie ein Warschauer Corresp. der „St. Petersburger Zeitung" schreibt, wurde im vorigen Monat wieder ein hervorragendes Mitglied der Nationalregierung verhaftet. Es ist dies Erasmus Świerczewski, gewesener Delegat bei dem Erdictator Langiewicz, in dessen Lager er eine wichtige Rolle spielte und dem es gelungen, nach Langiewicz's Niederlage nach Warschau zu entkommen, wo er unter falschem Namen sich bis jetzt aufgehalten hatte. Die National-Regierung hat in ihm einen großen Verlust erlitten.

Die Nachricht, daß mit dem letzten Gefangenen-Transport auch Graf Stanisl. Zamoyski, Sohn des Grafen Andreas, nach Rußland abgeführt worden sei, ist nicht richtig. Graf Zamoyski ist nach der „Schl. Ztg." noch in Warschau und sein Proceß noch nicht beendigt.

Wien, 11. Jänner. (Sitzung des Herrenhauses.)

Die Finanz-Commission beantragt die vom Abgeordnetenhaus votirte Summe von 313.425 fl. zum Zweck größerer Zulagen für die richterlichen Beamten minderer Besoldungskategorien nicht einzustellen, dafür aber die den Gerichtsadjuncten in der Regierungs-Vorlage präliminirten Zulagen à 100 fl. (mit 67.660 Gulden), welche vom Abgeordnetenhaus gestrichen wurden, wieder aufzunehmen. Die Finanzcommission stützt sich dabei auf das in dieser Beziehung vom Herrenhaus angenommene Princip. — Im Uebrigen stimmen die Anträge der Commission mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses überein.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Finanzcommission angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stellen die Abgeordneten Mühlfeld, Hann, Groß, Flekh, Brinz, Giskra, Skene, Berger, Riehl, Schuler-Libloy, Zimmermann, Wohlwend, Froschauer, Winterstein, Gull u. A. an das Ministerium des Aeußern die Fragen:

1. Ist die von den Regierungen Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holstein'schen Frage bisher befolgte Politik nur ein Ergebniß des Rathes des Ministers des Aeußern oder theilt das Gesammtministerium die Verantwortlichkeit hiefür?

2. Gedenkt die Regierung im Falle weiterer durch den Bund gefaßter Beschlüsse dieselben, und zwar selbst dann, wenn Preußen dies verweigert, auszuführen?

3. Oder soll die Ausführung in solchem Falle selbst auf die Gefahr der Auflösung des deutschen Bundes und eines Bürgerkrieges hin verweigert werden?

4. Ueberhaupt in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit das Einverständniß mit der königlich preußischen Regierung gepflogen und fortgesetzt werden?

Freiherr v. Mertens beantwortet die Interpellation wegen des Vorfalls in Bistritz (Tödtung eines Bürgers durch einen Offizier) am 6. December, über welchen bereits am 7. December dienstlich an das Kriegsministerium berichtet wurde. Es wurden sofort weitere Erhebungen eingeleitet und unterm 14. December die Beschleunigung der Untersuchung anbefohlen, worauf die Nachricht einlangte, daß nach Eingang der Civilzeugenvernehmungen die Untersuchung werde geschlossen werden können. Ein höherer Militär wurde nach Bistritz abgeordnet, um über den Stand der Sache zu berichten. Alle Behörden sind rasch und pflichtgemäß vorgegangen.

Berlin, 11. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg" vom 9. d. M. veröffentlicht ohne Commentar den Text des bekannten, die dänische Erbfolge betreffenden Warschauer Protocolls vom 5. Juni 1851.

Berlin, 11. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirte Virchow das Ministerium, ob Preußen, da die dänische Constitution vom 18. November nicht genehmigt worden, von dem Londoner Vertrag zurückgetreten sei? Bismark erklärte Antwort geben zu wollen, sobald das Haus Beschluß gefaßt hätte in Betreff der verlangten Anleihe von 12 Millionen Thalern.

Altona, 11. Jänner. Die dänische in der Stadt Schleswig concentrirte Streitmacht beträgt an 16.000 Mann; die Stadtbewohner tragen schwere Einquartirungskosten. Der Platz „Freiheit" in der genannten Stadt wurde mit fünf Vierundachtzigpfündern armirt. Im Dannewerke sind kolossale Baracken aufgestellt worden. Die im Alter von 35 Jahren stehende Mannschaft wurde einberufen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Eduard Tołoczko aus Rußland. Johann Sadowski aus Rußland. Johann Borowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alois Bocheński nach Galizien. Marcel Łętowski nach Galizien. Apolinary Wisłocki nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 21574/21575. **Edict.** (37. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Ansuchen des Hirsch Eisen, Geschäftsmannes in Ujście solne, de praes. 5. Dezember 1863 z. Z. 21574 und 21575 der Inhaber des Wechselblanquettes und zwar eines Wechselbriefes versehen blos mit der Unterschrift des Acceptanten in den Worten: „angenommen Salomon Ehrlich" mit dem Ausstellungsdatum am „16." oder „17." „November 1863" mit der Summe sowohl in der obersten Zeile in Ziffern mit 300 fl. ö. W. als im Contexte in Lettern mit den Worten: „dreihundert Gulden österr. Währ." und endlich mit der Ausfüllung im Contexte der Worte an die Ordre „meine eigene" wie auch der Inhaber des am 4. November 1863 in Wiśnicz über 100 fl öst. W. ausgestellten Primawechselbriefes, ausgefüllt im Contexte in Lettern: „Einhundert Gulden öst. W. zahlbar gestellt am 4. Dezember 1863 an die Ordre „meine eigene" adressirt an Nisen Kort in Bochnia und von ihm bereits acceptirt — aufgefordert, das oberwähnte Wechselblanquette über 300 fl. binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung — den Wechselbrief über 100 fl. öst. W. binnen 45 Tagen nach dem 4. Dezember 1863 als dem Verfallstage desselben gerechnet, dem Gerichte vorzulegen als widrigens beide Documente für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden.

Krakau, am 9. Dezember 1863.

N. 21050. **Edykt.** (21. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na żądanie p. Fryderyka Gronnemajera dnia 19go Pazdziernika 1863 do l. 18830 wniesione, wzywa posiadacza sola-wekslu, na dniu 1go Października 1863 przez małżonków pp. Antoniego i Alwinę Sapalskich na rzecz p. Fryderyka Gronnemajera na sumę 3336 złr. w. a. w Krakowie wystawionego na dniu 1go Października 1864 płatnego i zagubionego, aby wspomniony weksel w przeciągu 45 dni od dnia 1go Października 1864 rachując, — c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie przedłożył, ile że w przeciwnym razie, po upływie powyższego terminu wspomniony weksel umorzony zostanie.

Kraków dnia 9 Grudnia 1863.

Edict. (20. 2-3)

Neschowitz Johann

ist als Patental-Invaliden-Corporal allhier am 19. Februar 1863 im ledigen Stande, ohne Testament mit einem Nachlaß von beiläufig 2000 fl. öst. W. verstorben. Er ist in Sanok in Ostgalizien im J. 1787 geboren, weshalb allfällige Verwandte aufgefordert werden bezüglich ihrer Ansprüche an den Gefertigten unter Nachweisung der Verwandschaft sich innerhalb vier Wochen behufs weiterer Aufklärung zu wenden.

Klosterneuburg, bei Wien, 20. Dezember 1863.

Franz Weigert,
k. k. Notar.

Edykt.

Neschowitz Jan,

patentowy kapral inwalidów — zmarł bezżennie w Klosterneuburgu pod Wiédniem na dniu 19go Lutego 1863 r. bez testamentu, pozostawiwszy majątek około 2000 złr. w. a. Tenże jest w Sanoku w wschodniéj Galicyi roku 1787 urodzony.

Wzywa się przeto krewnych, jeżeli się jacy znaleźli, ażeby się względnie swych pretensyi w przeciągu cztérech tygodni u podpisanego z udowodnieniem pokrewieństwa celem dalszego wyjaśnienia zgłosili.

Klosterneuburg pod Wiédniem, dnia 20 Grudnia 1863.

Franciszek Weigert,
c. k. Notaryusz.

Z. 2219. **Edict.** (27. 3)

Von dem kais. königl. Bezirksamte als Gerichte zu Krynica wird der unbekannt wo befindlichen aus Łapanowa gebürtigen Frau Valeria Fox, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß wider sie Herr Wenzel Hoffmann, Tabakverleger aus Krynica, sub pr. 6. Dezember 1863 Z. 2219 eine Klage auf Bezahlung von 162 fl. öst. W. s. N. G. überreicht habe, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 16. Februar 1864 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem der Wohnort der Geklagten dem Gerichte unbekannt ist, so wird auf Gefahr und Kosten derselben zu ihrer Vertretung in diesem Rechtsstreite ein Curator in der Person des H. Johann Nitribitt in Krynica bestellt, diesem die Klage zugestellt, und die Geklagte hiemit aufgefordert, diesem bestellten Vertreter ihre Behelfe zeitgerecht mitzutheilen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter bekannt zu machen, widrigens mit dem aufgestellten Curator ordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Krynica, 16. Dezember 1863.

Z. 1155. **Concurs-Ausschreibung.** (28. 3)

Zur Wiederbesetzung der beim k. k. Bezirksamte in Kenty in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. öst. W. wird hiemit der Concurs

bis 27. Jänner 1864

ausgeschrieben.

Bewerber um die Verleihung dieser Dienstesstelle haben demnach ihre Competenzgesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und ihrer Verwendung seit dem Austritte aus den Studien insoferne dieselben bereits in Staatsdiensten stehen, mittelst der denselben unmittelbar vorgesetzten Behörde, sonst aber mittels des k. k. Bezirksamtes ihres gegenwärtigen Aufenthaltes bis zum 27. Jänner 1864 bei dieser k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Verleihung dieser Dienstesstelle auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 30. Dezember 1863.

N. 3429. **Edykt.** (1160. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu podaje się do wiadomości, iż w roku 1837 zmarł Jan Drąg w Krzyżowy z pozostawieniem ostatniego swéj woli rozporządzenia, jak również w roku 1845 zmarła żona jego Anna Drąg pozostawiwszy testament pisemny, i że do pozostałego po tychże małżonkach spadku jest syn ich Stanisław Drąg za sukcesora powołany.

Gdy miejsce pobytu Stanisława Drąga temu Sądowi wiadome nie jest, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku, rachując od dnia poniżéj wyrażonego w tutejszym Sądzie się stawił, i zgłoszenie do spadku wniosł, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya masy ze zgłoszonemi sukcesorami i z ustanawionym dla niego kuratorem Janem Płazą przeprowadzonym zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, 5 Grudnia 1863.

L. 2702. **Edykt.** (25. 3)

C. k. sąd powiatowy w Skawinie czyni wiadomo, że w dniu 24. Sierpnia 1847 r. umarł w Lusinie Szymon Gil bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia. Sąd nieznając pobytu syna tegoż Wincentego Gila, wzywa takowego, ażeby się w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego zgłosił i oświadczenie się do spadku wniósł, inaczéj bowiem spadek z innymi dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Franciszkiem Nazimem z Lusiny dlań ustanowionym, pertraktowanym zostanie.

C. k. Sąd powiatowy.

Skawina, 22 Grudnia 1863.

N. 6948. **Edict.** (23. 2-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß, da der hierortige Landesadvocat Dr. Dionis Pawlikowski am 22. December l. J. mit dem Tode abgegangen ist, für die von ihm vertretenen Rechtsangelegenheiten, für welche kein anderer Bevollmächtigte oder amtliche Vertreter ausgewiesen oder kein Spezialsubstitut bestellt ist, der Neusandecer Landesadvocat Dr. Johann Micewski als General-Substitut, und für den Fall dessen Verhinderung der Advocat Dr. Zieliński als dessen Stellvertreter ernannt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 30. Dezember 1863.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do wiadomości, iż gdy tutejszy adwokat krajowy Dr. Dyonizy Pawlikowski na dniu 22 Grudnia tego roku zeszedł z tego świata, zatém dla spraw przez niego zastępywanych dla których żaden inny pełnomocnik lub zastępca z urzędu nie jest wykazany, ani też żaden substytut specyalny ustanowiony — Adwokat krajowy Dr. Jan Micewski w Nowym Sączu generalnym substytutem a w razie tegoż przeszkody Adwokat Dr. Zieliński jego zastępcą zamianowanym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 30 Grudnia 1863.

L. 3121. **Edykt.** (41. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że p. Jan Kotiers przeciw masie leżącéj ś. p. Ignacego Roweńskiego o zapłacenie kwoty 20 złr. w. a. pozew wytoczył w skutek którego do sumarycznego postępowania termin na dzień 5. marca 1864 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczony został.

Gdy spadkobiercy téj masy sądowi wiadomi nie są, to do ich zastępowania na ich koszt i stratę Sąd pana Piotra Zaworskiego za kuratora ustanowił i o tém ustanowieniu kuratelli ich tym edyktem zawiadamia.

Jednocześnie tych spadkobierców się wzywa, ażeby dokumenta do ich obrony służące temu ustanowionemu kuratorowi wcześnie przed tym terminem wręczyli, lub sobie innego zastępcę ustanowili, albowiem złe skutki z niedostatecznéj obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wieliczka, dnia 30 Listopada 1863.

Nr. 60. **Kundmachung.** (42. 2-3)

Vom 1. Jänner 1664 angefangen beträgt das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post im I. Solar-Semester 1864.

im Krakauer Regierungsbezirke mit 1 fl. 18 kr.
„ Lemberger „ „ 1 fl. 6 kr.
„ Czernowitzer „ „ 1 fl. 4 kr. die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. Das Postillons-Trinkgeld und Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 2. Jänner 1864.

Obwieszczenie.

Od 1. Stycznia 1864 wynosi należytość w pierwszym półroczu 1864 za jazdę pocztą licząc od konia i stacyj

w okręgu Krakowskim 1 złr. 18 kr.
„ „ Lwowskim 1 złr. 6 kr.
„ „ Czernowickim 1 złr. 4 kr.

Należytość za kryty powóz wynosi połowę, a za niekryty czwartą część wyż wymienionéj opłaty.

Trynkgelty pocztylionów i opłata za smarowidło nie podlegają zmianie.

Od c. k. galicyjskiéj Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 2 Stycznia 1864.

N. 243. **Edykt.** (39. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kaźmiérza i Barbarę hr. Potulickich że przeciw nim M. Schrenzel w d. 7go Stycznia 1864 do l. 243 wniósł pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy resztującéj 2000 rubli sr. z większéj sumy 2100 rubl. srebr. z procentami i kosztami; w załatwieniu tegoż w dniu dzisiejszym wydany został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Balko kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby swoje zarzuty przeciw wydanemu nakazowi płatniczemu albo sami wnieśli — lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Stycznia 1864.

N. 22467. **Edykt.** (40. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Katarzynę Kruszyńską, p. Stanisława Radeckiego i p. Stanisława Kruszyńskiego, że przeciw nim p. Władysław Pęgowski pod dniem 19go Grudnia 1863 do l. 22467, pozew wniósł przeciw niewiadomym z miejsca pobytu Katarzynie Kruszyńskiéj, Stanisławowi Radeckiemu i Stanisławowi Kruszyńskiemu, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do ustnéj rozprawy na dzień 1 Marca 1864 r. o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. krol. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków 21 Grudnia 1863.

Nr. 6866. **Kundmachung.** (35. 1)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte wurde am 23. Dezember 1863 nachstehende Firma in das Register für Einzelnfirmen eingetragen:

J. Goldfinger" Firmainhaber: Jakob Goldfinger Eisenwaarenhändler in Neumarkt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 31. Dezember 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.20	68.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.10
vom April — October	80.—	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.90	73.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.30	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141.50	142.—
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91 25
„ 1860 für 100 fl.	93.05	93.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.90	72.30
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	794.—	795.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.90	180.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	665.—	668.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.25	189.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.50	138.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.50	127.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.75	198 25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.75	155.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	138.50	138.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.75	91.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.25	31.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	36.25	36.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.50	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	34.—	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	102.25	102.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	102.25	102.50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	90.25	90.50
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.65	119.75
Paris, für 100 Francs 7%	47.40	47.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	73	—	—	5	72	5	74
„ vollw. Dukaten	5	73	—	—	5	72	5	74
Krone	—	—	—	—	16	40	16	45
20 Francstücke	—	—	—	—	9	61	9	63
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	85	9	90
Silber	—	--	—	—	119	25	119	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	332‴ 99	— 6°7	100	West schwach	heiter	Nebel	— 8°4	— 6°4
	10	34 42	— 6°4	100	W.S.West still	trüb			
11	6	34 87	— 6°0	100	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**